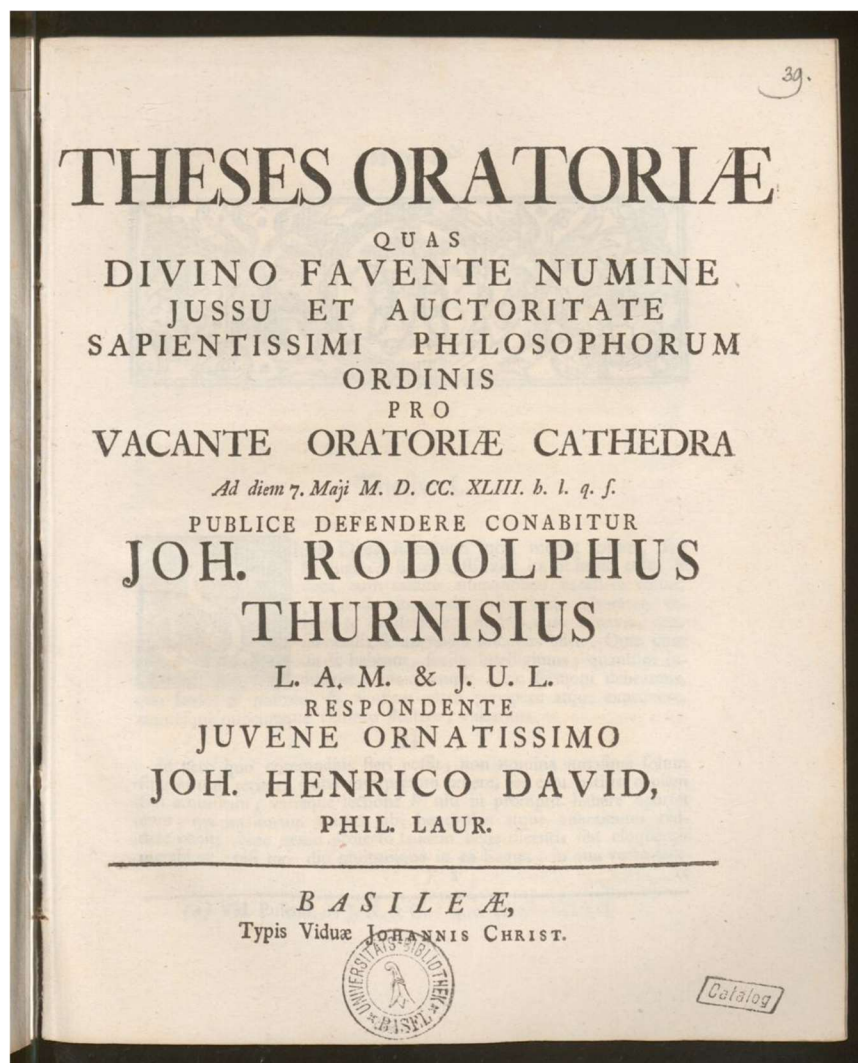


Thurneysen, Johann Rudolf (Präses), David, Johann Heinrich (Respondent)
Theses oratoriae. Basel 1743.

1. Titel



2. Benutztes Exemplar: UB Basel: Diss 365:39

8 S.

3. Weitere Exemplare: UB Basel: Frey-Gryn J V 9:199, KiAr H III 45:39, VB M 129:26;
Schweizerische Nationalbibliothek Bern; Zentralbibliothek Zürich

4. Bio-bibliographische Informationen

4.1. Präses: Johann Rudolf Thurneysen, Biographie s. ■■■, 1741 Thurneysen

4.2. Respondent: Johann Heinrich David

Johann Heinrich David wurde am 24. Dezember 1726 als Sohn des Weißbäckers Johannes David in Basel geboren, immatrikulierte sich dort als Student der Philosophie am 4. April

1741, wurde am 11. Juni 1743 Bakkalaureat der freien Künste und am 2. Juni 1744 Magister. Am 3. Juli 1744 nahm er in Basel das Studium der Jurisprudenz auf, am 27. Mai 1748 ist er als Stipendiat bezeugt. Einige Zeit verbrachte er als Sprachlehrer in Aarau und in Lyon. Am 3. Februar 1751 firmiert er als Kandidat beider Rechte, am 1. Februar 1752 verteidigte David die Inauguraldissertation *De dolo defuncti in haeredem transeunte*. Vom 7. September 1752 bis 1774 war er Stiftsschaffner zu St. Peter und hielt nebenamtlich Privatvorlesungen. Am 16. September 1774 bewarb er sich mit zehn Thesen als Lizentiat der Rechte um eine juristische Professur (*Specimen observationum iuridicarum*), am 30. September wurde er Professor der Pandekten und des kanonischen Rechts, am 17. Januar 1775, knapp einen Monat nach seinem 48. Geburtstag, Doktor beider Rechte. Wiederholt war David consistoralis und Visitor des Gymnasiums, in der Zeit von 1777/78–1801/02 neunmal Dekan der juristischen Fakultät sowie 1778/79 und 1790/91 Rektor. Im hohen Alter wurde David noch Kantonsrichter. Am 30. Mai 1802 starb er in Basel.
Lit.: Matrikel Basel, Bd. 5, 1980, S. 113, Nr. 563.

5. Entstehungskontext

Zusammen mit weiteren Anwärtern (s. MARTI, Wettbewerb, 2014) bewarb sich Johann Rudolf Thurneysen, Magister der freien Künste („L.A.M.“) sowie Lizentiat beider Rechte („J.U.L.“), um die vakante Professur der Oratorik und ließ die *Theses oratoriae* am 7. Mai 1743 von dem auf dem Titelblatt als Bakkalaureat der Philosophie bezeichneten („Phil. Laur.“) Johann Heinrich David verteidigen. Auch dieser zweite Anlauf, einen Lehrstuhl zu ergattern, war nicht von Erfolg gekrönt. Dem Präses gelang der akademische Aufstieg, wie erwähnt, erst später, mit der Ernennung zum Rechtsprofessor.

6. Struktur der Dissertation

Im Gegensatz zur Thesenschrift, mit der sich der Präses am 31. Januar 1741 (s. ■■■, 1741 Thurneysen) für die Basler Rhetorikprofessur bewarb, wird hier auf figürlichen Titelblattschmuck verzichtet, im Übrigen aber an der ästhetischen Gestaltung des Drucks festgehalten. Noch mehr Aufwand als 1741 wird hier in die erste Druckseite, auf der auch die Seitenpaginierung (Seite 3) beginnt, investiert. Ein außergewöhnlich breites rechteckiges Ornament macht den Anfang. In der Mitte des Bildes befindet in einem Laubkranz eine Krone, die auf einem nicht weiter identifizierbaren zierschriftartigen Unterbau platziert ist. Der aufrecht stehende Kranz ruht seinerseits auf zwei in entgegengesetzter Richtung sich öffnenden Füllhörnern, aus denen üppig Blumen und Rankenwerk herauswachsen, beides symmetrisch angeordnet, die beiden tulpenartigen Blüten zum zentralen Kranz sich neigend. Mit beträchtlichem Abstand und in großer Schrift wird der Beginn der ersten These mit der zentriert gedruckten Überschrift „Thesis I.“ angekündigt, die folgenden Thesen werden bloß mit der entsprechenden, ebenfalls eingemitteten römischen Zahl gekennzeichnet. Die in einem quadratischen Geviert befindliche Antiqua-Initiale „S“ ist mit einer Vielfalt von Emblemotiven umgeben, die ein Stillleben bilden. Sie erstreckt sich über die Höhe von acht Zeilen. Im Mittelteil der Schlaufe des Anfangsbuchstabens ist ein Insekt zu erkennen, das als Bildmotiv die Initiale in das Bildganze integriert. Dieses besteht aus einem Tisch, auf dem sich zwei bauchige Vasen befinden, die eine, leere im Vordergrund, dahinter, jedoch vollständig zu sehen, die andere samt dem in ihr platzierten Blumenstrauß. Eine dritte Vase, ganz im Hintergrund, ist nur schwach sichtbar. Auf dem Tisch, der auch für die in der

Bildmitte stehende Initiale die Funktion einer stabilen Unterlage übernimmt, liegen Blütenteile. Die Dreidimensionalität des dargestellten Raums wird durch einen von rechts oben die Szenerie des Bildes teilweise verdeckenden Vorhang betont. Nicht alle Bildelemente des emblematischen Arrangements sind, wie angedeutet, leicht identifizierbar. Eine Beziehung zur Basler Heraldik, u.a. zum Druckernamen („Christ“), ist nicht festzustellen. Die Seitenpaginierung ist mit symmetrisch angeordneten Schmuckelementen versehen, die Seitenzahlangabe steht in runden Klammern. Nur zwei der insgesamt fünfzehn Kurzthesen, nämlich IX und X, umfassen etwas mehr Text als eine halbe Druckseite, These VIII besteht aus nur knapp vier Zeilen. Die Zitatnachweise stehen am Seitenende, sind mit einer Linie vom übrigen Text getrennt und werden mit kursiv gedruckten Kleinbuchstaben kenntlich gemacht, die auch im Haupttext an den entsprechenden Stellen die Verweisfunktion übernehmen. Die verwendete Literatur wird in abgekürzter Form, wo möglich mit Angabe von Buch und Kapitel, nachgewiesen. Die Bogenzahlangabe, die mit Blatt)(2 beginnt, befindet sich oberhalb des erwähnten Trennstrichs. Von der Kursivschrift wird, außer bei den Anmerkungskennzeichen, nur bei wörtlichen Zitaten Gebrauch gemacht, Verse werden zentriert gedruckt (z.B. These X, S. 6). In Zitaten kommen Wörter in griechischer Schrift vor (z.B. These IV, S. 4; These IX, S. 6). Der Schluss der Dissertation wird mit dem in Großbuchstaben gedruckten „FINIS.“ unterhalb des Trennstrichs und unterhalb der letzten Fußnote angezeigt.

7. Argumentationsgang

Thurneysen befasst sich in seiner pro cathedra-Dissertation mit ausgewählten Aspekten zur Didaktik der Rede und greift, wie in seinen Bewerbungsthesen für den Rhetoriklehrstuhl, auf die römische Rhetoriktradition, vor allem auf Cicero und Quintilian sowie auf die von ihnen vermittelten *praecepta* und Erfahrungen, zurück. Einleitend bestimmt er allerdings im ausdrücklichen Rückgriff auf Samuel Pufendorf den Menschen als ein verbesserungsfähiges Wesen, das sich durch seine geistige Konstitution, vor allem aber durch die Sprache vom Tier unterscheidet (These I). Um die Mitmenschen für sich gewinnen zu können, muss man über Kenntnisse, nicht nur über Buchstaben und Wörter, verfügen (These II). Die Ausbildung der lateinischen Sprachkompetenz ist für den Gelehrten von Nutzen und verschafft ihm Befriedigung (These III). Aber es ist nicht leicht, im Sprachunterricht den richtigen, mittleren Weg zu finden und die beiden Extreme, Sprachbarbarismus und Schwulst, zu vermeiden (These IV). Will man das korrekte Latein möglichst mühelos erlernen, bedarf es neben dem Talent und der Erfahrung des Unterrichts (These V) und müssen die besten Autoren gründlich studiert werden: „cum ex lectione probatorum scriptorum tum demum fructum aliquem hauriamus, si utilia atque pulchra, quae in iis inveniuntur, non modo observemus, sed quasi in succum et sanguinem convertamus“ (These VI, S. 4f.). Unentbehrlich sind die Kenntnis der Grammatik, eines Vorrats von Wörtern und Wendungen sowie die Fähigkeit, aus dem verfügbaren sprachlichen Rohmaterial die passende Auswahl („*delectus*“) zu treffen (These VII).

Im Folgenden (Thesen VIII und IX) setzt sich der Verfasser energisch gegen den rigiden Ciceronianismus zur Wehr, da Ciceros Sprache dem in verschiedenen Disziplinen geforderten Fachvokabular nicht genüge, bereits Quintilian Cicero nicht in jeder Beziehung als nachahmenswürdig erachte und die *imitatio* eines einzigen Autors nicht einmal Ciceros Vorstellung von Nachahmung entsprochen habe. Auf die Rezitation von Texten, den

Austausch mit Autoren und gegenseitige Kritik wird, erneut in der Nachfolge römischer Vorbilder, großer Wert gelegt (These X) und noch einmal die notwendig intensive Rezeption und ganzheitliche, den Sinn und Geist der Vorbilder beachtende Nachahmung empfohlen (Thesen XI und XII). Das Publikum für sich zu gewinnen, stellt die schwierigste Aufgabe des Redners dar, denn dieser muss alle Register ziehen, wenn er erfolgreich sein will (These XIII). In These XIV wird einerseits der Unterschied zwischen ‚convincere‘, ‚überzeugen‘, und von ‚persuadere‘, ‚überreden‘, herausgestrichen, das Überzeugen an die Wirkungsabsicht des ‚docere‘ gebunden und für das nicht von bloß einer Argumentationsform bestimmte Überreden der Orator zuständig erklärt: „sed sufficit oratori, ut id, quod proponit, in praxin deducatur, sive certo, sive probabiliter, sive etiam obiter modo, et populariter, materia oratione tractata, ab audiente percipiatur; docentium munus est convincere, dicentium persuadere“ (ebd., S. 8). Andererseits wird die getroffene terminologische Unterscheidung nicht für die Exposition des Problems benutzt, die rhetorischen Leistungen des Überzeugens und des Überredens klar voneinander abzugrenzen, sondern dazu, die Unterschiede zu verwässern und den in Kirche, Schule und Staat Tätigen beide Kommunikationsformen zwecks simultaner Verwendung zu empfehlen: „solent vero ii qui Reipublicae, Ecclesiae, Scholaeque inserviunt, utrumque saepe cum fructu conjungere“ (ebd.).

Die Schlussthese bekräftigt die postulierte affektrhetorische Ausrichtung der Rede, dank der es dem Orator gelingen soll, das anfänglich von Abwehr und Hass beherrschte Publikum zu lenken und ihm Zuneigung, ja sogar Liebe abzugewinnen. Unter der für Thurneysen feststehenden Voraussetzung, dass der Verstand der Kraft des Willens stets sich beuge, ist es Aufgabe des Redners, den Zuhörer mit allen Mitteln im gewünschten Sinn zu beeinflussen. Das ambivalente Verhältnis des Verfassers zur Aufklärung kommt in der dem Redner gleichwohl übertragenen Aufgabe zum Ausdruck, tief eingewurzelte, doch nicht näher bezeichnete Vorurteile (These XIII, S. 7: „praeiudiciis etiam altius radicatis“) zu bekämpfen. In seiner zweiten pro cathedra-Dissertation unterstreicht der Verfasser zwar mit der erneuten Empfehlung, antike Muster nachzuahmen, die in der ersten bekundete Treue zur humanistischen Tradition, erweitert aber die Palette antiker Gewährsleute, nun etwas prononcierter, um neuere Autoren. Mit dem gleich am Anfang ins Spiel gebrachten ihm zeitlich näheren Pufendorf aktualisierte Thurneysen, eher im Sinn einer ihm unumgänglich erscheinenden Konzession an eine jüngere (aber auch schon vor einiger Zeit verstorbene) Autorität die im Übrigen ganz auf antike Vorbilder fixierte Ausrichtung seiner Disputationsthesen. Diese doppelt konservative Grundtendenz wird durch die aufgewärmte humanistische Ciceronianismusdebatte und den Einsatz für die in der erasmischen Tradition stehende eklektische imitatio bestätigt. In dem schwach begründeten Kompromiss, den der Präses nach der deutlich markierten Unterscheidung zwischen den rhetorischen Wirkungszielen des ‚docere‘ und des ‚movere‘ überraschend schließt, äußert sich entweder mangelndes Problembewusstsein oder aber der Wille, eine offene Frage anlässlich des Disputationsakts zum Thema zu machen.

8. Bibliographie der Referenztexte

Baudius, Dominicus: Libri tres de induciis belli Belgici. [Leiden 1613; Leiden 1629].

Cicero: De oratore.

Cicero: Epistulae ad Atticum.

Cicero: Pro Archia poeta.

Gellius: Noctes Atticae.

Horaz: Sermones.

Plinius d.J.: Epistulae.

Pufendorf, Samuel: De iure naturae et gentium. [Lund 1672; Frankfurt/M. 1716].

Quintilian: Institutio oratoria.

Seneca d.J.: Epistolae morales ad Lucilium.

Hanspeter Marti